



Beschlussvorlage 2023/357	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	17.10.2023	öffentlich

Bahnhofstraße - Ausbesserung des Blindenleitsystems

Beschlussvorschlag:

1. Das Gremium nimmt den Sachstand zur Kenntnis, dass aufgrund der auszuführenden Rinnenabdeckung nicht alle Übergänge erhalten bleiben.
2. Das Gremium beauftragt die Verwaltung, die Aufmerksamkeitsfelder gemäß beiliegendem Angebot ausbessern zu lassen.
3. Das Gremium beauftragt die Verwaltung, den Übergang auf Höhe Ludwigstraße gemäß beiliegendem Angebot zu optimieren.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Anlass:

Die Bahnhofstraße ist ein Bestandteil des Städtebaulichen Konzepts zur Barrierefreiheit. Im Hinblick darauf wurden die Planungen zur Barrierefreiheit intensiv mit den Vertretern von seh- und mobilitätseingeschränkten Personen abgestimmt.

Trotz aller Bemühungen gingen nach Fertigstellung der Baumaßnahme Beschwerden zum umgesetzten Konzept ein. Diese wurden nun von der Tiefbauabteilung geprüft.

Sachverhalt:

Im August 2017 fand eine Begehung mit anschließender Besprechung statt. An dieser waren neben der Verwaltung auch der Behindertenbeauftragte des Landkreises Aichach-Friedberg (██████████) sowie der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB) und das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro (██████████) vertreten. Aus dem Besprechungsprotokoll gehen folgende Abstimmungen hervor:

- *Die Hauskante entlang des Gehwegs wird als Innere Leitlinie anerkannt. Es sind keine zusätzlichen Markierungen erforderlich.*
- *Für die Ankündigung einer Querung ist kein Orientierungsfeld (Noppen) vor der Fassade gewünscht. Demgegenüber soll es von der Fassade bis zur Gehwegkante ein Richtungsfeld in Richtung Fahrbahn geben, das mindestens 60 cm, besser 90 cm breit ist.*
- *Entlang der Absenkungen von Zufahrten und Parkplätzen müssen 30 cm breite Sperrfelder vorgesehen werden.*
- *Für die Orientierungsfelder werden weißliche Granitsteine verwendet, die im Kontext des mittel- bis dunkelgrauen Gehwegbelags den erforderlichen Kontrast bilden, minimaler Kontrast 0,4 (schwarz-weiß = 1,0).*

Das Protokoll wurde vom zuständigen Planungsbüro erstellt und verteilt. Einsprüche zum Protokoll liegen der Verwaltung nicht vor.

Im November 2017 übermittelte das Planungsbüro Detailpläne zur Abstimmung an den zuständigen Behindertenbeauftragten, welcher sich nach der Ausführung der Aufmerksamkeitsfelder informierte (Noppen oder Rillen). Das Planungsbüro teilte die Ausführung in Rillen mit, gemäß dem zuvor geführten Abstimmungsgespräch. Daraufhin teilte der Behindertenbeauftragte dem BBSB mit, dass er die Ausführung in Rillen als falsch ansieht und den BBSB um Stellungnahme bittet. Im Dezember 2017 bezog der BBSB wie folgt Stellung:

„Die Pläne sind leider noch nicht ganz richtig.

Im Plan „Entwurf Vorabzug Friedberg Bahnhofstraße Mitte“ sollte das Richtungsfeld auf der Westseite doppelt so tief sein.

Ansonsten sind die übermittelten Planzeichnungen in Ordnung.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass in der Ausführung alle eingezeichneten Aufmerksamkeits- und Richtungsfelder taktil mit dem Langstock erkennbar sein müssen. „



Der Behindertenbeauftragte wies das Planungsbüro dennoch an, die Aufmerksamkeitsfelder mit Noppen statt Rillen auszustatten. Dies geschah in einer direkten Mailkonversation an das Planungsbüro. Die Information ging nicht an die Stadt Friedberg. Warum die Änderung zu dem Zeitpunkt aber dennoch nicht erfolgte, ist nicht nachvollziehbar. Alle weiteren Punkte galten als freigegeben.

Im Februar 2018 wurden weitere Punkte telefonisch zwischen dem Planungsbüro und dem BBSB besprochen. Dies geht aus einem Mailverlauf hervor, in dem das Planungsbüro dem Behindertenbeauftragtem, dem BBSB sowie der Verwaltung mitteilt, dass die „*letzte Frage zum Leitsystem telefonisch geklärt*“ sei. Eine Telefonnotiz dazu liegt nicht vor, lediglich die Aussage, dass der derzeitige Planungsstand so abgestimmt in Ordnung sei. Eine offizielle Freigabe seitens des BBSB erfolgte am 13. Februar 2018:

„Ich bitte Sie noch folgende Korrekturen einzuarbeiten:

Im Plan Belagsdetail Süd muss beidseitig (auf beiden Gehwegen) ein strukturloser Abstand zwischen Aufmerksamkeitsfeld an der inneren Leitlinie und dem Richtungsfeld an der Bordsteinkante eingeplant werden.

Bei Nichtbeachtung besteht eine erhöhte Unfallgefahr, da Blinde und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer die geplante Ausführung für eine gesicherte Querung halten!

Grundsätzlich geht der BBSB davon aus, dass die gewählte Ausführung der Bodenindikatoren mit dem Langstock taktil gut erkennbar ist. Da es sich nicht um eine standardisierte Ausführung handelt, empfehlen wir vor Ausführung einen Teststreifen anzulegen, der durch den BBSB mit einem Betroffenen begangen wird.

Bei Beachtung der vorgenannten Punkte erteilt der BBSB die Freigabe zu der übermittelten Planung in der Bahnhofstraße in Friedberg. Die Belange von Blinden und sehbehinderten Menschen sind berücksichtigt.“

Die Empfehlung zur Ausführung eines Testfelds wurde nicht umgesetzt. Der Grund dafür ist nicht bekannt.

Am 16.02.2018 ging auch die Freigabe von Seiten des Behindertenbeauftragten des Landratsamtes ein:

„Die mir vorliegenden Pläne vom 15. Februar 2018 zum oben genannten Bauvorhaben besteht Einverständnis.

Vorsorglich anmerken möchte ich, was aus den Plänen nicht zu erkennen ist, dass der Bodenbelag mit dem Rollstuhl leicht und erschütterungsarm begeh- und befahrbar sein muss. Geschlagenes Kopfsteinpflaster wird nicht toleriert.

Als anerkannte Regel der Baukunst und Technik wird auf die DIN 18040 Teil 3 „Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ hingewiesen. Für die taktilen Bodenelemente ist die DIN 32984 zu beachten.“

In den genannten Plänen sind nach wie vor Rillen- statt Noppenfelder vorgesehen.

Weitere Abstimmungsprozesse, vor allem auch telefonische, sind der Verwaltung nicht bekannt und zum heutigen Tag auch nicht mehr glaubhaft rekonstruierbar.



Wie bereits berichtete, führt die Verwaltung aktuell Gespräche mit dem BBSB zur Aufarbeitung und vor allem Lösung der Situation. Dies soll auch der Beilegung des derzeit laufenden Rechtsstreits dienen. Der BBSB beruft sich, nach aktuellem Stand, auf einen Abstimmungsfehler, da seinerseits lediglich die Entwurfsplanung, aber nicht die finale Ausführungsplanung freigegeben wurde, auch wenn zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung bereits jeder einzelne Stein inklusive Strukturgebung der Bahnhofstraße dargestellt wurde.

Die nachfolgenden Lösungsvorschläge wurden gemeinsam erarbeitet:

Entwässerungsrinne:

Die ausgeführte Entwässerungsrinne ist an den Übergängen nicht DIN-konform ausgeführt. Die Tiefe der Rinne (Stichmaß) ist zu groß, sodass sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Personen eine erhöhte Sturzgefahr haben.

Nach Absprache mit dem Steinmetz ist es nicht möglich, den Rinnenstein nachträglich anzupassen.

Auch ist der Austausch von einzelnen ganzen Rinnensteinen nicht möglich, da dies eine Störung der Gewölbefunktion der Straße zur Folge hätte.

Die Verwaltung wird daher, in Absprache mit den zuständigen Planern, den Behindertenbeauftragten des Landratsamtes und dem BBSB, eine Abdeckung der Rinnensteine mit einem Gitter vorsehen. Die Kosten hierfür trägt das zuständige Planungsbüro aufgrund des eindeutigen Planungsfehlers. Die Ausführung erfolgt im Rahmen der laufenden Angelegenheiten ohne Beschluss.

Anzahl Übergänge

Die Abdeckung der Rinnensteine kann nur an den Stellen erfolgen, an denen direkt oberhalb ein Straßensinkkasten verbaut ist. Andernfalls besteht das Risiko, dass bei größeren Regenfällen ein Rückstau am Gitter entsteht.

Infolgedessen entfallen mehrere Übergänge, an denen das taktile Pflaster in ein normales Pflaster getauscht wird, siehe Anlage. Nach Meinung der Verwaltung kann auch der B4 Übergang umgebaut werden und somit erhalten bleiben. Eine genaue Prüfung erfolgt im Rahmen der Umsetzung.



Aufmerksamkeitsfelder:

Die Ausführung der Aufmerksamkeitsfelder des Blindenleitsystems mit Rillen statt Noppen sorgt bei den betroffenen Personen für Fehlinterpretationen und muss ausgebessert werden.

Die Verwaltung hat sich mit einem ortsansässigen Steinmetz die Situation vor Ort angeschaut. Das Einfräsen eines durchgängigen Noppenbilds in das kleinteilige Pflastermuster ist nicht möglich. Das Bild der Noppen würde durch die vielen Pflasterfugen zerstört werden. Es besteht aber die Möglichkeit, das gesamte Aufmerksamkeitsfeld durch einen großen Pflasterstein mit eingefrästem Noppenmuster zu ersetzen, eine Art Puzzlestück. Diese Puzzlestücke sind allesamt Einzelanfertigungen.

Der Vorteil der Puzzlestücke ist, dass sie sich optisch in das Gesamtbild der Bahnhofstraße einschmiegen. Der Nachteil sind die erhöhten Kosten, das Angebot liegt bei

Es besteht auch die Möglichkeit, die Aufmerksamkeitsfelder in einem dunklen Kontrast (anthrazit) herzustellen. Konsequenterweise sollte dann auch das (korrekt hergestellte) Richtungsfeld im gleichen Kontrast ausgeführt werden. Dies würde zusätzliche Kosten hervorbringen und wird daher von der Verwaltung nicht empfohlen.

Alternativ können die Aufmerksamkeitsfelder auch durch die typischen Betonpflastersteine mit entsprechendem Muster und Kontrast ersetzt werden. Dies wäre die kostengünstigste Alternative, wird aber aufgrund der optischen Abweichung zum Gesamtbild der Bahnhofstraße von der Verwaltung nicht empfohlen.

Übergang Höhe Ludwigstraße

Der Übergang der Bahnhofstraße auf Höhe der Ludwigstraße erweist sich in der Praxis als Stolperfalle. Grund dafür ist, dass der ebenerdige Übergang für mobilitätseingeschränkte Personen an der Stelle aufhört, an der der „gewöhnliche Passant“ die Straße überquert. Der Bordstein ist an der Stelle bereits wenige Zentimeter angehoben und wird übersehen. Der angehobene Bordstein ist für die Querung der sehbehinderten Personen unabdingbar, da er als Orientierung dient.

Hinzu kommt, dass der Übergang für sehbehinderte Personen leicht versetzt ist und nicht exakt gegenüber.

Um die Situation zu entschärfen, wird auf der Ostseite der Übergang für sehbehinderte Personen und damit auch die Bordsteinanhebung geringfügig in die Bahnhofstraße reinversetzt. Das bestehende Pflaster wird dafür neu gefräst. Die bereits gefrästen Übergänge werden in normale Pflastersteine getauscht.



Ein Angebot des Steinmetzes liegt der Sitzungsvorlage bei. [REDACTED]

Erhöhte Stolpergefahr

In der Verwaltung sind mehrere Beschwerden eingegangen, dass der bestehende, 6 cm hohe Bordstein mit angrenzender Rinne eine erhöhte Stolpergefahr aufweist. Die geringe Höhe wird von Fußgängern und Radfahrern, die von der Straße auf den Gehweg wechseln, häufig übersehen.

Daraufhin fand eine gemeinsame Ortseinsicht mit der Kreisverkehrswacht Aichach-Friedberg, [REDACTED] statt. Derzeit werden drei eher unpraktikable Lösungsansätze gesehen:

Die Gehwege werden komplett neu gebaut mit einem Bordstein in Regelhöhe. Der gewünschte Effekt des offenen Straßenbilds würde dadurch zerstört und die Kosten wären nicht tragbar.

Der Bordstein wird abgerundet oder abgekantet. Dadurch würde die Orientierung (gemäß DIN mind. 6 cm hohe Kante) für sehbehinderte Personen verloren gehen. Dies stünde im Widerspruch zum Städtebaulichen Konzept für Barrierefreiheit.

Die Kante wird mittels Farbmarkierung deutlich sichtbar gemacht.

Die Situation wird in der nächsten Sicherheitskommission diskutiert und dem Gremium erneut vorgelegt.

Anlagen:

Lageplan Übergänge

NICHT ÖFFENTLICH: Angebot Steinmetz für Aufmerksamkeitsfelder

NICHT ÖFFENTLICH: Angebot Steinmetz für Einfräsen Rillen